

REACH und Kunststoffrecycling

Das Recycling Privileg – praktische Umsetzung

01. Dezember 2009

Berlin

1 REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch



Gliederung

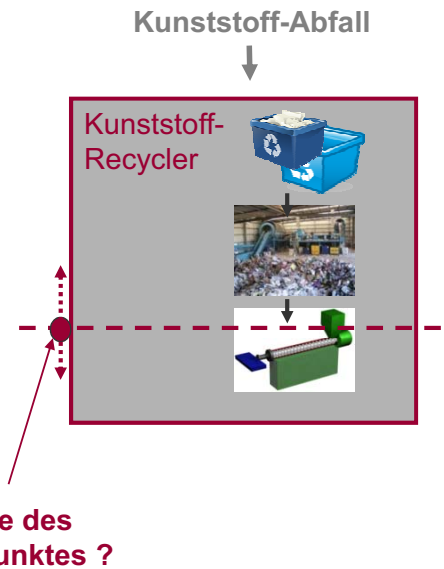
- ▶ Ende der Abfalleigenschaft
- ▶ Identität mit einem registrierten Stoff bei Polymeren
- ▶ Identität des recycelten/hergestellten Stoffs
- ▶ Verfügbare Informationen nach Artikel 31 und 32 zu Polymeren

2 REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch



Ende der Abfalleigenschaft

- ▶ Zuständigkeit eindeutig beim Abfallrecht (ARRL) und entsprechendem Vollzug
- ▶ Zentrale Frage
 1. Ende Abfalleigenschaft bereits beim Stoff/Gemisch z.B. beim Mahlgutoder
 2. Ende Abfalleigenschaft erst bei Erzeugnis z.B. einem Halbzeug (Profil, Folie)
- ▶ Bei 2. keine Registrierungspflichten, d.h. auch keine Notwendigkeit für „Recycling-Privileg“ und keine Einstufung/Kennzeichnung (kein SDB)



Stoffidentität unter Artikel 2 (7d)

- ▶ Artikel 2(7)(d) *Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:*
- ▶ ...nach Titel II registrierte Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (Recycling in EU),

Was heißt das beim Polymer-Recycling?
• Was ist der „registrierte Stoff“?

Registrierte Stoffe In Polymeren

Stoffe in Polymerabfällen können sein:

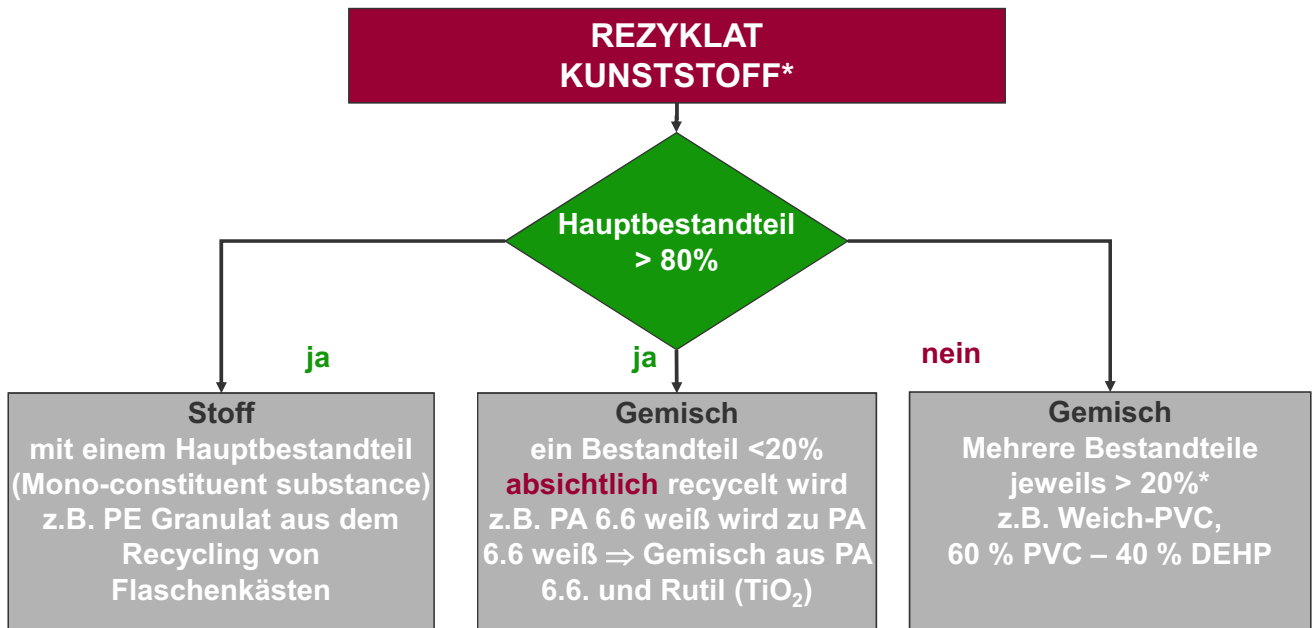
- ▶ Monomere
- ▶ Andere Reaktanden des Polymers
- ▶ Additive

- ▶ Artikel 2(7)(d) *Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:*
- ▶ *...nach Titel II registrierte Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (Recycling in EU), wenn*
 - ▶ *i) der aus dem Rückgewinnungsverfahren hervorgegangene Stoff mit dem nach Titel II registrierten Stoff **identisch** ist*

Was heißt das beim Polymer-Recycling?

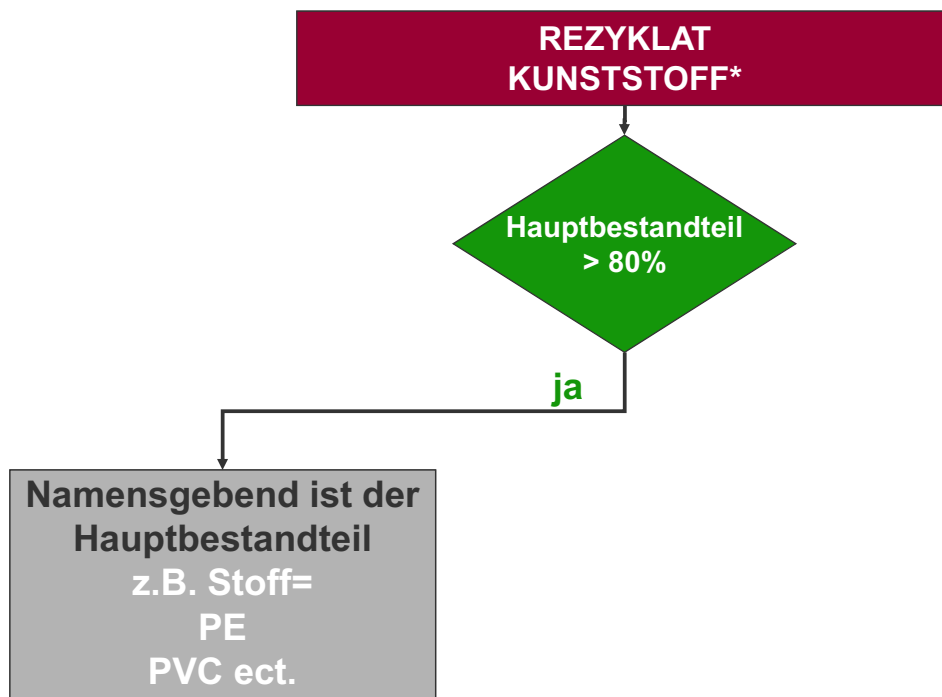
- Wann ist der Recyclingstoff identisch mit dem registrierten Stoff“?

Stoffidentifizierung bei Polymeren

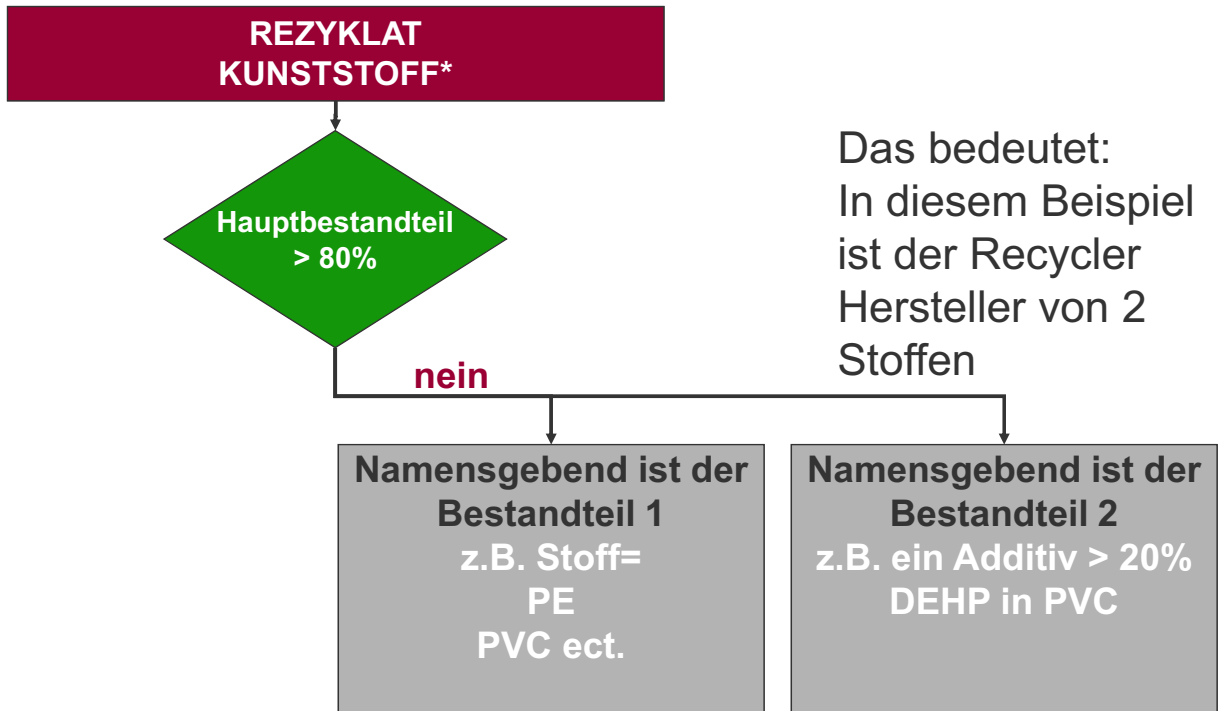


*) Dargestellt sind nur die üblicherweise für das Kunststoffrecycling relevanten Situationen. Der Leitfaden der ECHA zur Identifizierung von Stoffen bietet darüber hinaus noch weitere Optionen

REZYKLAT ist Stoff



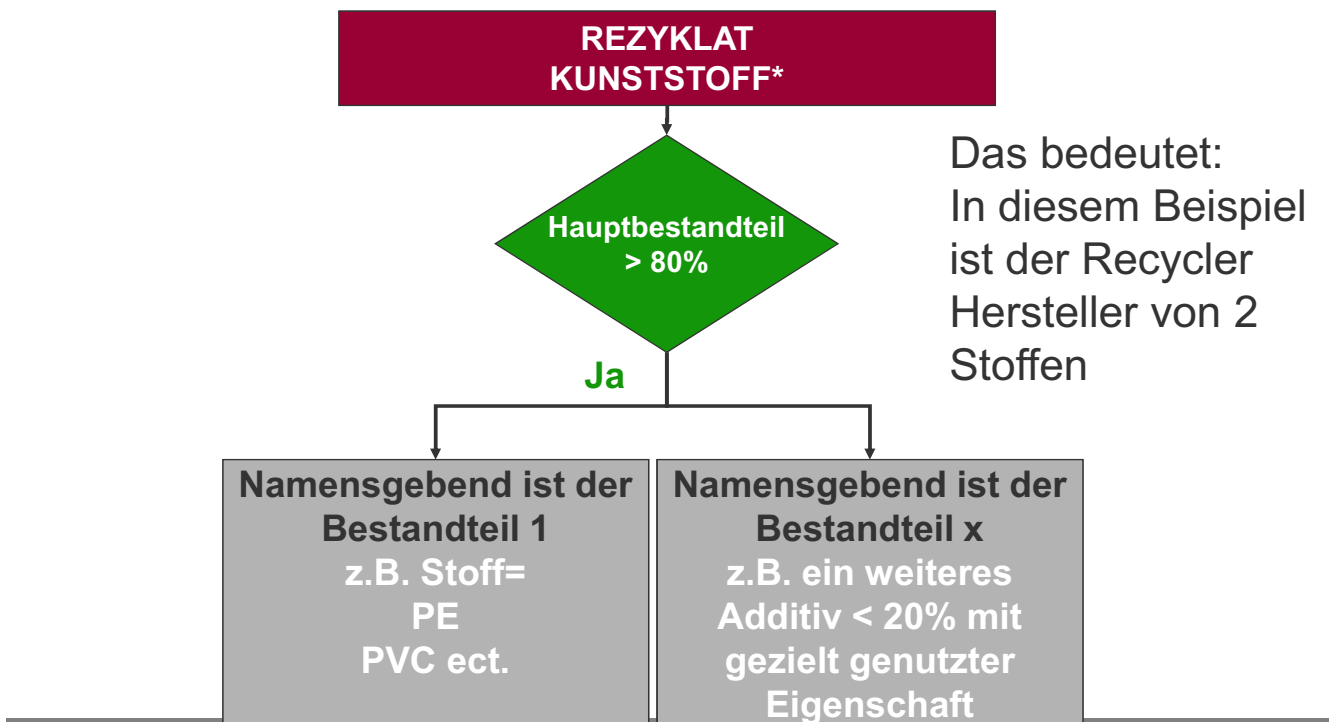
REZYKLAT ist Gemisch



9

REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch

REZYKLAT ist Gemisch



10

REACH und Kunststoffrecycling - Fachgespräch

- ▶ Artikel 2(7)(d) **Ausgenommen von den Titeln II (Registrierung), V (Nachgeschaltete Anwender) und VI (Bewertung) sind:**
- ▶ ...nach Titel II **registrierte Stoffe** als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen (von irgendeinem Akteur), die in der Gemeinschaft zurückgewonnen werden (**Recycling in EU**), **wenn**
 - ▶ i) der aus dem Rückgewinnungsverfahren hervorgegangene Stoff mit dem nach Titel II registrierten Stoff **identisch** ist
 - ▶ ii) dem die Rückgewinnung durchführenden Unternehmen die in den Artikeln 31 (Sicherheitsdatenblatt, SDB) oder 32 (Stoffe für die kein SDB notwendig ist) vorgeschriebenen **Informationen** über den gemäß Titel II registrierten Stoff **zur Verfügung stehen**

↙

Was heißt das konkret?

- Was muß zur Verfügung stehen?
- Was heißt „zur Verfügung stehen“?

Informationen zu Registrierten Stoffen

- ▶ Für Polymere müssen die entsprechenden Informationen zu den Monomeren sowie ggf. darin enthaltenen Additive bzw. weitere Reaktanden vorgehalten werden
- ▶ Für nicht Polymere (z.B. Additive) die Sicherheitsdatenblätter oder Artikel 32 Hinweise
- ▶ Form:
 - ▶ Entweder Papierform durch Bereitstellung der Hersteller der primären Stoffe
 - ▶ Elektronisch durch Bereitstellung der Hersteller der primären Stoffe

⇒ wichtig , Zugriff muss faktisch jederzeit gegeben sein!

Fazit

Schritte des Recyclers zur Erlangung des Recycling Privilegs:

- ▶ Klärung „Ende der Abfalleigenschaft“ muss erfolgen (im Zweifel mit den Abfallbehörden)
- ▶ Klärung der Identität der recycelten Stoffe nach der 80/20 Regel und Abhängig von beabsichtigter Funktion der Bestandteile (Polymere und ggf. Additive)
- ▶ Prüfung, ob die Recycelten Stoffe bereits registriert sind (**wichtig bei Polymeren** Prüfung für die chemisch gebundenen Bestandteile, also Monomere und andere Reaktanden)
- ▶ Beschaffung und Dokumentation von Sicherheitsdatenblättern und anderen Sicherheitshinweisen zu diesen registrierten Stoffen (den chemisch gebundenen Bestandteilen bei Polymeren und zu anderen recycelten Stoffen, wie Additive)

www.oekopol.de

Noch Fragen?

Olaf Wirth
(Dipl.-Biologe)

Ökopol GmbH
Institut für Ökologie und Politik

Nernstweg 32-34
D-22765 Hamburg

Tel: +49(0)40-39 10 02-0
Fax: +49(0)40-39 10 02-33
E-Mail: wirth@oekopol.de